

Hinweise zum Bürgerentscheid am Sonntag, den 23. August 2020

Wir möchten Ihnen zur Durchführung des Bürgerentscheides am Sonntag, den 23. August 2020 noch folgende Hinweise geben und bitten um deren Beachtung:

1. Ausübung Stimmrecht – Allgemeines

Alle Stimmberechtigten sollten zwischenzeitlich Ihre Unterlagen für die Briefabstimmung gemeinsam mit dem Abstimmungsschein erhalten haben.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, d. h. bis Samstag, 22. August 2020, 12.00 Uhr**, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Das Wahlamt hat u. a. hierfür am Freitag, den 21. August 2020 bis 15.00 Uhr und am Samstag, den 22. August 2020 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Eine spätere Erteilung (z. B. am Abstimmungstag selbst) ist nicht möglich!

2. Ausübung Stimmrecht - Briefabstimmung

Bitte beachten Sie, dass, sofern Sie mittels Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilnehmen möchten, der Abstimmungsbrief rechtzeitig bei der Gemeinde, spätestens am Abstimmungstag (23. August 2020) bis 18.00 Uhr, eingegangen sein muss. Der Abstimmungsbrief kann hierfür z. B. auch in den Briefkasten des Marktes Peiting (Gebäude I, Haupteingang) eingeworfen werden. Sofern Sie den Abstimmungsbrief (portofrei) über die Deutsche Post versenden möchten, beachten Sie bitte die mögliche Zustelldauer.

3. Ausübung Stimmrecht – Abstimmungslokal

Sofern Sie am Bürgerentscheid mittels Abstimmung im Abstimmungsraum teilnehmen möchten, möchten wir auf folgendes hinweisen:

In der Mittelschule Peiting, Ludwigstraße 4a, 86971 Peiting, werden zwei Abstimmungslokale im Erdgeschoss eingerichtet. Diese Abstimmungsräume sind von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Abstimmung geöffnet.

Für die Abstimmung im Abstimmungslokal ist es zwingend erforderlich, dass der Stimmberechtigte seinen Abstimmungsschein, den er von Amts wegen erhalten hat, bei der Stimmabgabe vorlegt. Zudem hat sich der Stimmberechtigte mittels eines Ausweisdokuments auszuweisen.

Im Gegensatz zu den bisherigen Wahlen und Abstimmungen ist es ohne die Vorlage des Abstimmungsscheines (der von den Wahlvorständen auch einbehalten wird) ausnahmslos nicht möglich, im Abstimmungslokal abzustimmen!

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen bei der Abstimmung im Abstimmungslokal

Aufgrund der Corona-Thematik werden in jedem der beiden Abstimmungslokale, die beide von den Stimmberechtigten aufgesucht werden können, lediglich zwei „Abstimmungskabinen“ bereitgestellt.

Dies soll dazu beitragen, dass sich möglichst wenige Personen zeitgleich im Abstimmungslokal aufhalten.

Im Falle, dass beide Abstimmungskabinen belegt sein sollten, haben die Stimmberechtigten auf dem Gang vor den Abstimmungsräumen zu warten, bis sie vom Wahlvorstand zur Durchführung der Abstimmung hereingebeten werden.

Bitte beachten Sie im gesamten Gebäude dabei möglichst die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen allen Personen.

Die Stimmberechtigten können bei der Stimmabgabe eigene Schreibstifte verwenden.

Ebenfalls möchten wir die Stimmberechtigten, die im Abstimmungslokal abstimmen möchten, darauf hinweisen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen wird.

Auch sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten! Auf diese wird durch Aushang im Gebäude nochmals hingewiesen.

Wir hoffen, dass diese Hinweise zur Durchführung des Bürgerentscheides am Sonntag, den 23. August 2020 hilfreich sind.

Für sonstige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Das Wahlamt des Marktes Peiting ist auch am Sonntag, den 23. August 2020 ebenfalls besetzt. Sie erreichen das Wahlamt telefonisch unter 08861/599-26 oder per Email unter wahlen@peiting.de.

Aufgrund der steigenden Ansteckungszahlen würden wir Ihnen dringend empfehlen, die Möglichkeit der Briefabstimmung zur Teilnahme am Bürgerentscheid zu nutzen. Sie schützen damit sich selbst und auch die Wahlhelfer.

Vielen Dank.

Markt Peiting

Kort, Geschäftsleiter